

## Haushaltssatzung des Oberbergischen Kreises für die Jahre 2021 und 2022

### Stellungnahme gemäß §55 Abs. 2 Kreisordnung des Landes Nordrhein-Westfalen

#### Zuleitungsschreiben des Oberbergischen Kreises anlässlich der Einbringung des Haushaltsentwurfes vom 21.01.2021

Sehr geehrter Herr Landrat,

sehr geehrte Damen und Herren des Kreistages,

am 21.01.2021 hat der Oberbergische Kreis den Haushaltsentwurf in den Kreistag eingebracht und ist dabei auch auf die Forderungen der 13 oberbergischen Kommunen im Rahmen unserer gemeinsamen Stellungnahme im Benehmensverfahren eingegangen. Insoweit sehen wir uns zu einer Stellungnahme veranlasst.

Zunächst möchten wir unsere massive Enttäuschung darüber zum Ausdruck bringen, dass in dem an die Kreistagsmitglieder gerichteten Zuleitungsschreiben – eine Senkung der Kreisumlage kategorisch abgelehnt und auch nicht einer unserer diesbezüglichen, nachvollziehbar begründeten Forderungen entsprochen wird. Zudem könnte beim Lesen der betreffenden Stellungnahme der Kreisverwaltung der Eindruck entstehen, unsere Forderungen wären unrechtmäßig bzw. untauglich. Tatsächlich ist das Gegenteil der Fall: Die unsererseits erhobenen Forderungen sind rechtlich einwandfrei, praktikabel und wären – eine entsprechende Bereitschaft vorausgesetzt – leicht umsetzbar.

Einer Pressemitteilung der Kreisverwaltung vom 05.02.2021 konnten wir jetzt entnehmen, dass die Kreisumlage für das Jahr 2022 um rund 2,7 Mio. € gesenkt werden soll, was etwa 0,65%-Punkten entsprechen würde. Begründet wird dies damit, dass nunmehr – entsprechend einer kommunalen Forderung – erwartete Einnahmeausfälle wegen reduzierter Schlüsselzuweisungen isoliert werden sollen. Auch wenn uns Einzelheiten hierzu nicht bekannt sind, beispielsweise der Grund für die beabsichtigte Beschränkung auf das Jahr 2022, ist diese Ankündigung der Kreisverwaltung doch ein grundsätzlich erfreulicher erster Schritt in die richtige Richtung.

**Allerdings: Diese in Aussicht gestellte Reduzierung der Kreisumlage reicht bei Weitem nicht aus, um unsere kommunalen Haushalte in dem dringend erforderlichen Umfang zu entlasten! Wir halten daher unsere gemeinsame Forderung weiterhin aufrecht, die Kreisumlage in 2021 um 1%-Punkt und in 2022 um weitere 0,85%-Punkte (berücksichtigt ist dabei bereits die vorgenannte Reduzierung um 0,65%-Punkte) zu senken.**

Zur Verdeutlichung des Umstandes, dass die Umsetzung dieser Forderung für den Oberbergischen Kreis leicht möglich wäre, beschränken wir uns zwecks Vermeidung unnötiger Wiederholungen auf die folgenden beiden Punkte:

#### **1. Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage**

Wir fordern weiterhin, dass der Oberbergische Kreis die bestehende Ausgleichsrücklage von derzeit rund 11 Mio. € in den Jahren 2021 und 2022 komplett dafür einsetzt, die Höhe der Kreisumlage zu senken. Dies entspricht dem Gedanken, die Ausgleichsrücklage nicht

leichtfertig zu verbrauchen, sondern gewisser Maßen als „Schwankungspuffer“ zur Überbrückung schlechter Zeiten vorzuhalten. Denn genau eine solche **Notsituation** haben wir jetzt!

**Und: Bei der unsererseits geforderten Verwendung der Ausgleichsrücklage könnte die dringend erforderliche Entlastung der Kommunen realisiert werden, ohne dass der eingebrachte Haushaltsentwurf 2021/2022 im Übrigen angepasst bzw. geändert werden müsste.**

In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass die vorgesehenen Sonderabschreibungen betreffend die Kreisforsten nicht gegen die Ausgleichsrücklage, sondern direkt gegen die Allgemeine Rücklage des Oberbergischen Kreises zu buchen sind – so verfahren ebenfalls von Waldschäden betroffene Kommunen.

## **2. Personaletat und Globaler Minderaufwand**

Der Stellenplan wächst um 47,5 zusätzliche Stellen, wovon 16 Stellen laut Kreisverwaltung einen coronabedingten Personalmehrbedarf abbilden. Insoweit wäre darauf zu achten, ob diese Mehrbedarfe nur vorübergehender Natur sind und eine Stellenbesetzung daher lediglich befristet erfolgen kann.

Von den weiteren 31,5 Mehrstellen ohne Corona-Bezug sollen 13 Stellen über das Verwaltungsbudget des Jobcenters finanziert werden. Auch insoweit wäre zu klären, ob es sich um einen dauerhaften Mehrbedarf oder eine befristete Besetzung handelt und ob eine Refinanzierung des Verwaltungsbudgets durch den OBK erfolgt.

Bezüglich der **verbleibenden 18,5 Mehrstellen** erlauben wir uns die Anmerkung, dass die Erforderlichkeit nach den uns vorliegenden Informationen nicht beurteilt werden kann; **auffallend ist allerdings, dass der Stellenplan des Oberbergischen Kreises stets wächst, während bei den kreisangehörigen Kommunen – trotz ebenfalls zunehmender Aufgaben bzw. Bearbeitungsstandards – in den letzten Jahren im Zuge unserer restriktiven Personalstrategie regelmäßig und größtenteils auch massiv Stellen, vor allem in der sogenannten „Kernverwaltung“, abgebaut worden sind.** Hier wäre aus unserer Sicht eine grundsätzliche Standardüberprüfung und Aufgabenkritik, insbesondere auch hinsichtlich aller laufenden Projekte, dringend angezeigt.

Bis eine derartige, notwendige Haushaltskonsolidierung seitens des Oberbergischen Kreises greift, wäre das Instrument des **Globalen Minderaufwandes (das heißt pauschale Aufwandskürzung um 1%)** geeignet, um die Kreisumlage zu senken und die Kommunen zu entlasten. Zugegebenermaßen machen die 13 kreisangehörigen Kommunen hiervon bislang selbst keinen Gebrauch. Das ist allerdings auch nicht erforderlich, da in unseren Städten und Gemeinden bereits seit langem, etwa im Rahmen von Haushaltssicherung und Stärkungspakt, massiv und gezielt gespart wird.

Wir verlangen also im Ergebnis vom Oberbergischen Kreis nichts, was wir nicht selbst längst tun (müssen) und bitten Sie erneut, diese absolut notwendigen Forderungen der oberbergischen Städte und Gemeinden bei Ihrer Beschlussfassung über den Kreishaushalt 2021/2022 zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Gero Karthaus  
Vorsitzender der  
Bürgermeisterkonferenz Oberberg

Raoul Halding-Hoppenheit  
Koordinator BKO-Arbeitsgruppe Kreishaushalt